

Anlage 1

Begründung

Die hier vorgenommene Analyse basiert auf den in den § 43 und § 44 fixierten Planvergleich der Ist-Ergebnisse mit den fortgeschriebenen Planansätzen des Haushaltsjahres. Diese fortgeschriebenen Planansätze umfassen den Ansatz im Haushaltsplan sowie die Ansätze für über- und außerplanmäßig bewilligte Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen.

Ergebnishaushalt 2023 in TEUR

	fortgeschriebener Planansatz	Rechnungsergebnis per 31.10.2023 ordentl. + außerordentl.	Erfüllg. in %	durchschn. Erfüllung per 10/2023
Erträge	275.775,8	216.468,2+ 25,4=216.493,6	78,5	83,3
Aufwendungen	301.249,4	219.222,6+ 1,4=219.224,0	72,8	83,3
Jahresergebnis	./25.473,6	./ 2.730,4		

Sowohl Erträge als auch Aufwendungen sind gegenüber der durchschnittlichen Erfüllung per 31.10.2023 unterschritten.

Zu den Abweichungen bei einzelnen **Ertragsarten**:

Steuern und ähnliche Abgaben (1)

Die Untererfüllung resultiert vor allem aus den Steuerterminen.

Die Grundsteuer- sowie die Gewerbesteuererträge sind untererfüllt, da der vierte von 4 Steuerterminen im Jahr nach dem 15.02., dem 15.05. und dem 15.08. des Jahres erst der 15.11. ist. (1a und 1b). Hier wäre also eine Erfüllung von 75 v.H. zum 31.10.2023 notwendig, was bei der Gewerbesteuer noch nicht der Fall ist.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (2)

Diese Ertragsposition ist untererfüllt. Während die Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke mit 77,2 v.H. erfüllt sind, haben die Zuweisungen vom Bund nur einen Erfüllungsstand von 8,9 v.H. Hauptgrund sind die bisher noch fehlenden Einnahmen aus dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“. Die Zuweisungen vom Land nach dem FAG sind planmäßig erfolgt.

Sonstige Transfererträge (3)

Auch diese Position ist mit 71,6 v.H. untererfüllt. Hier konnten in der Position „Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete“ erst 47,4 v.H. erreicht werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungserträge (4)

Bei diesen Erträgen ist eine Übererfüllung zu verzeichnen. Hauptursache dafür sind die Gebühren für die Nutzung der Unterkünfte durch Ukraine-Flüchtlinge, welche nicht in dieser Höhe geplant waren.

Privatrechtliche Leistungserträge, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (5)

Die Untererfüllung dieser Position wird maßgeblich davon bestimmt, dass noch keine Erträge aus Kostenerstattungen vom Land für die Unterbringung von Flüchtlingen angeordnet worden sind.

Sonstige ordentliche Erträge (6)

Die Position „Erstattung von Steuern“ unter den sonstigen ordentlichen Erträgen ist übererfüllt. Dies resultiert aus der Einbuchung der steuerpflichtigen Erträge des Städtischen Klinikums für die automatische Erstellung der Gesamtsteuererklärung. Nach Abwicklung werden diese Erträge wieder ausgebucht.

Finanzerträge (7)

Die Übererfüllung dieser Position resultiert vor allem aus den Erträgen von Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Diese sind erfolgt.

Die Erfüllung der **Aufwendungen** liegt in fast allen Aufwandsarten hinter der durchschnittlichen Erfüllung zurück. Eine leichte Überschreitung ist nur bei der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ zu verzeichnen.

Personalaufwendungen (10)

Die Inanspruchnahme mit 74,3 % (56.844,5 TEUR) ist noch unterdurchschnittlich, im Vergleich zum Zeitraum des Vorjahres mit 76,0 % (55.484,1 TEUR) jedoch um 1.360,4 TEUR höher.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (12)

Die Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen haben bis zum 31.10.2023 nur einen Erfüllungsstand von 50,4 v.H. Das resultiert vor allem aus der Untererfüllung bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit 46,5 v.H. und bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit nur 56,9 v.H. Ursachen sind hauptsächlich die Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen, Brücken, Radwegen und Lichtsignalanlagen, bei welchen die Schlussrechnungslegung noch nicht erfolgt ist. Weitere Ursachen sind die Nichtdurchführung größerer geplanter Maßnahmen, wie beispielsweise Sicherungsmaßnahmen am Mausoleum, Sanierung Nichtschwimmerbecken Freibad Rodleben, Sanierung Dach Anhalt-Arena und Spielfeldbeleuchtung Anhalt-Arena.

Die Bewirtschaftungskosten in Höhe von 9.242,1 TEUR liegen mit 41,9 v.H. noch weit hinter der durchschnittlichen Erfüllung per 31.10. zurück, vor allem bei den Positionen Heizung (28,7 v.H.) und Energie (17,8 v.H.). Bei der Haushaltsplanung für 2023 wurden die Planansätze der Bewirtschaftungskosten aufgrund der Preisentwicklung höher angesetzt, als in den Vorjahren. Hier wirkt sich derzeit außerdem die verspätete Abrechnung der Leistungen durch die DVV und die notwendige Berücksichtigung der Gas- und Strompreisbremse aus.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden in geringer Höhe noch im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ausgewiesen.

Finanzhaushalt 2023 in TEUR

	Fortge- schriebener Planansatz	Rechnungs- ergebnis per 31.10.2023	Erfüllung in %	Durchschn. Erfüllung per 10/2023
Einzahlungen	255.674,5	189.064,1	73,9	83,3
Auszahlungen	275.983,5	196.173,2	71,1	83,3
<i>Saldo Verwaltungstätigkeit</i>	<i>- 20.309,0</i>	<i>- 7.109,1</i>		
Einzahlungen Investitionstätigkeit	32.830,5	12.621,9	38,4	83,3
Auszahlungen Investitionstätigkeit	89.651,6	30.800,0	34,4	83,3
<i>Saldo Investitionstätigkeit</i>	<i>- 56.821,1</i>	<i>-18.178,1</i>		
<i>Saldo Finanzierungstätigkeit Investitionskredite</i>	<i>68.454,7</i>	<i>- 879,4</i>		
<i>Saldo weitere sonstige Ein- und Auszahlungen</i>	<i>0,0</i>	<i>-9.841,5</i>		
Bedarf an Finanzmitteln	- 8.675,4	- 16.325,1		

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind niedriger, als die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Im Erfüllungsstand sind beide fast gleich.

Die Höhe der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt unter der durchschnittlichen Erfüllung für den Zeitraum bis zum 31.10.2023.

Der Erfüllungsstand der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist noch gering. Im Vorjahr betrug der Erfüllungsstand bei Einzahlungen 42,9 v.H. und bei Auszahlungen 33,6 v.H.

Der größte Teil der Einzahlungen sind die erhaltenen Investitionshilfen in Höhe von 8.386,5 TEUR.

Größere Auszahlungen erfolgten bisher für die Generalsanierung der Sekundarschule „An der Bieth“ in Höhe von 1.371,9 TEUR, für die Sanierung der Grundschule Tempelhofer Straße und der Neuanlage der Freianlagen in Höhe von 4.072,0 TEUR, für den Neubau der Schule an der Muldeaeue in Höhe von 1.164,4 TEUR, für die Sanierung des Schlosses Georgium in Höhe von 1.008,9 TEUR und für die Sanierung der Wissenschaftlichen Bibliothek in Höhe von 1.079,0 TEUR.

An den Eigenbetrieb DeKiTa sind bisher Mittel für die Generalsanierung der Kita Bremer Stadtmusikanten 2.043,0 TEUR, für die Generalsanierung und Ausstattung des Hortes Waldwichtel 1.948,2 TEUR und für die Teilsanierung und Ausstattung der Kita Luisenkinder 920,0 TEUR ausgereicht worden.

Für mehrere geplante Maßnahmen ist noch kein Mittelabfluss zu verzeichnen, was an fehlenden Fördermittelbewilligungen, aber auch an Personalmangel bzw. Langzeiterkrankungen liegt. Verschiedene Maßnahmen befinden sich erst in der Planungs- bzw. Ausschreibungsphase, Mittel wurden nach 2024 verschoben.

Näheres ist der Auswertung der Einzahlungen und Auszahlungen größerer Investitionen der Anlage 4 zu entnehmen.

Die Positionen „Weitere sonstige Ein- und Auszahlungen“ beinhalten Einzahlungen, die nicht sofort einem Produktkonto zugeordnet werden können und erst später in den Haushalt umgebucht werden.

Der Kassenkreditbestand betrug im gesamten Zeitraum bis zum 31.10.2023 0 EUR.